

Niederschrift

Finanzierung erweiterte Pflegefachhelferausbildung

I. Vortrag der Geschäftsleiterin:

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung vom 14. Februar 2020 den Schulversuch „einjährige Erweiterung der Pflegefachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge“ modifiziert und diesen bis 2023 verlängert.

Ziel des Schulversuchs ist es, interessierte Bewerber aus dem genannten Personenkreis auf eine Pflegefachhelferausbildung vorzubereiten. Schwerpunkt der Maßnahme ist der Erwerb bzw. die Vertiefung von Deutschkenntnissen und das Kennenlernen der Grundlagen in Deutschland. Außerdem werden bereits pflegerische Grundkenntnisse vermittelt, um die Eignung für einen Pflegeberuf erkennen zu können. Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Vorbereitungsjahres können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Vorliegen der persönlichen Eignung und der gesetzlichen Voraussetzungen (Hauptschulabschluss) in eine einjährige Ausbildung in der Pflegefachhilfe (Krankenpflege, Altenpflege oder Sozialpflege) eintreten.

Das Berufsbildungszentrum Gesundheit des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt nimmt bereits seit dem Schuljahr 2016/17 an diesem Schulversuch teil. Von den jeweils 20 Schülerinnen und Schülern, die am diesjährigen Schuljahresanfang gestartet sind, sind derzeit noch 17 in der Klasse. Davon sind 4 bis 5 für die Krankenpflegehilfe-, 5-8 für die Altenpflegehilfe- und 4-6 für die Sozialpflegeschule in Ingolstadt vorgesehen. Die Aufsplitterung in die verschiedenen Pflegeschularten hängt mit der Eignung und den rechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Ausbildung zusammen.

Finanzierung:

Die Finanzierung richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), wonach der Freistaat Bayern 50 % der notwendigen Personalausgaben an kommunale Schulen erstattet. Der nicht gedeckte Teil soll wie im Vorjahr wieder jeweils zur Hälfte von der Stadt Ingolstadt und dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt übernommen werden.

Für das Schuljahr 2020/21 wurde die Fortsetzung des Schulversuchs mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 02.04.2020 genehmigt. Dazu liegen derzeit rund 40 Bewerbungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor, die eine pflegerische Ausbildung beginnen möchten. Da in die Klasse jedoch höchstens 20 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, wird eine Auswahl, vor allem nach den Sprachkenntnissen, erfolgen. Außerdem wird dieses Mal auch

wieder auf den gewährten Bleibestatus oder der Prognose zum Bleiben der Bewerber/innen Wert gelegt. Wir wollen nur solche Interessenten aufnehmen, die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben oder bereits einen Aufenthaltsstatus zuerkannt bekommen haben.

Die Finanzierung der Lehrerstunden in dem Schulversuch bleibt grundsätzlich durch das BaySchFG bestehen. Die Stadt Ingolstadt hat zugesichert, dass sie die Hälfte des nicht durch die staatliche Schulfinanzierung gedeckten Teils übernehmen wird. Dem Schulträger bliebe danach eine nicht gedeckte Finanzierungslücke von einem Viertel des Gesamtaufwands.

Das Finanzierungsvolumen für den Krankenhauszweckverband betrage rund 35.000,00 €, ein gleich großes Volumen wurde von der Stadt Ingolstadt übernommen. Dabei handelt es sich um den durch die Schulfinanzierung nicht gedeckten Anteil der Lehrpersonalkosten sowie die Kosten für das Ablegen der B2-Sprachkenntnisprüfung und ggf. die Gebühren für die Hauptschulprüfung. Eine Kostenaufstellung ist dieser Niederschrift beigelegt.

Eine Refinanzierung im Rahmen des Ausbildungsbudgets ist nicht möglich, da es sich um eine landesspezifische Sondermaßnahme handelt.

Der Schulversuch kann zu einem kleinen Teil dazu beitragen, den Mangel in den Pflegeberufen zu beheben. Aus diesem Grund erscheint eine Eigenfinanzierung dringend geboten.

Im Wirtschaftsplan 2020 des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt sind diese Finanzmittel nicht geplant worden. Zur Deckung sollen daher Mittel aus den Rücklagen entnommen werden.

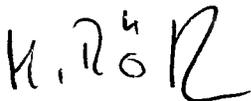
Die Mittel werden voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2020 zu einem Drittel und im Wirtschaftsjahr 2021 zu zwei Dritteln benötigt.

II. Antrag der Geschäftsleiterin:

Der Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Für die Durchführung des Schulversuchs „Einjährige Erweiterung der Pflegefachhelferausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge“ an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt im Schuljahr 2020/21 wird ein Gesamtbetrag von bis zu maximal 35.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden maximal bis zu 35.000,00 EUR aus den Rücklagen des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt entnommen.



Monika Röther
Geschäftsleiterin

Anlage
Kostenaufstellung

Aktenvermerk



BBZ

Berufsbildungszentrum
Gesundheit Ingolstadt

Direktorat

S/la

2020-05-26

Schulversuch „Erweiterte Krankenpflegehelferausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge“

Aufstellung der Kosten

Abzudecken sind voraussichtlich 39 Lehrerwochenstunden im Schuljahr 2020/21 (1.8.2020 – 31.7.2021 - Unterrichtszeit: 08.09.2020 – 30.07.2021).

Die Lehrkräfte, soweit sie nicht unbefristet eingestellt oder Beamte sind, werden für 12 Monate eingestellt, also auch für die Ferien bezahlt. Das entspricht auch den Regelungen des BaySchFG. Eine Berechnung der Lehrpersonalzuschüsse erfolgt immer nach Lehrerwochenstunden. Der Wert einer Lehrerwochenstunde wird gemäß Art. 18 Abs. 2 BaySchFG berechnet.

(2) ¹Der Berechnung werden die Lehrpersonalkosten für eine Unterrichtswochenstunde nach Maßgabe der für staatliche Lehrkräfte festgesetzten Unterrichtspflichtzeit zugrunde gelegt.²Dabei werden die Lehrkräfte entsprechend ihrer Ausbildung und Tätigkeit den Besoldungsgruppen A 14 und A 11 zugeordnet.³ Art. 17 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.⁴ Für nebenamtliche Tätigkeit und für Mehrarbeit werden die Vergütungen nach den für staatliche Schulen erlassenen Vorschriften zu Grunde gelegt; Satz 2 wird hinsichtlich der Zuordnung entsprechend angewendet.

Für den Schulversuch rechnen wir im Schuljahr 2020/21 mit folgenden Kosten:

Anzahl u. Zuordnung	Grundbetrag	Gesamtbetrag	Voraussichtliche LPZ-Ersätze
32 LWS Bes. Gr. A 14	3.552,58 €	113.682,56	56.841,28 €
7 LWS Bes. Gr. A 11	2.391,81 €	16.742,67 €	8.371,33 €
		130.425,23	65.212,61 €

Die Grundbeträge stammen aus den letztmöglichen LPZ-Bescheiden für das Jahr 2018. Neuere sind noch nicht fixiert. Hinzu kommen noch ggf. Tarif- oder Besoldungserhöhungen und ggf.

Aufwendungen für Reisekosten. Ebenso müssten Abzüge des Lehrpersonalzuschusses wegen evtl. Minderklassen (unter 16 am Stichtag 20.10.2020) eingerechnet werden. Hinzu kommen noch



Prüfungskosten für die Sprachzertifikate und ggf. Hauptschulprüfungen. Somit muss mit Kosten von ca. 70.000,00 € gerechnet werden, die nicht durch staatliche Refinanzierung gedeckt werden. Die Rückflüsse aus den Lehrpersonalkosten, die bei der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe geltend gemacht werden, erfolgen für das Schuljahr 2020/21 im Haushaltsjahr 2021 durch Abschläge. Der Freistaats Bayern rechnet die Zuschüsse erst im Jahr 2022 ab.

Wolfgang Lamprecht